

BESCHLUSSVORLAGE	Datum	06.04.2022	TOP
	Amt	Hochbauamt	
	AZ	564.91	

BV-Nr.:
2022-687/2

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin	öff./nichtöff
Gemeinderat	Beschlussfassung	28.04.2022	öffentlich

Beteiligte Ämter: 14, 20, 50, 61

vorangegangene Beschlussvorlagen:	
-----------------------------------	--

Finanzierung: Mittel stehen mit EUR zur Verfügung	Kosten EUR 300.000	Finanzhaushalt:	<input checked="" type="checkbox"/>	Jahr: 2023
		Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	
		Produkt und Sachkonto: 57300900/57300900/003		

üpl./apl. - Deckungsvorschlag: Die erforderlichen Mittel zur Ausführung der Maßnahme werden im Haushalt 2023 eingestellt.
--

Anlagen:	
----------	--

Betrifft: Ballei Sporthalle Erneuerung Hallenboden Grundsatzbeschluss

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Erneuerung des Hallenbodens in der Balleisporthalle.
- 2) Der Gemeinderat beschließt, dass die Anforderungen der Handballbundesliga (Farbgebung und Linierung) im Zuge der Erneuerung umgesetzt werden.
- 3) Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2023 bereitgestellt.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Schul- und Vereinssportler haben mehrfach gemeldet, dass der Hallenboden zu hart und die Anzahl an „schwereren Verletzungen“ deshalb gestiegen seien.

Daraufhin wurde im Februar 2022 ein Prüfinstitut mit der Überprüfung des Hallenbodens auf Gebrauchstauglichkeit beauftragt. Die Prüfung erfolgte am 01.03.22. Es wurden gem. einschlägigen Richtlinien Kraftabbau, Standardverformung und Ballreflexion messtechnisch überprüft.

Aus dem abschließenden Prüfbericht vom 04.03.22, welcher bei der Verwaltung am 10.03.22 eingegangen ist, geht hervor, dass der Hallenboden in der Balleisporthalle die Anforderungen in der Kategorie Kraftabbau nicht erfüllt – der Boden ist als zu hart einzustufen.

Der Kraftabbau gibt an, wie nachgiebig der Boden bei der Landung oder beim Aufprall eines Sportlers ist (Abfedern). Üblicherweise ist in der Unterkonstruktion von Hallenböden eine elastische Schicht verbaut, welche jedoch mit der Zeit unbeeinflussbar ihre Elastizität verliert. Die Unterkonstruktion wurde seit der Errichtung der Halle nicht erneuert, weshalb das Ergebnis der Messung nachvollziehbar ist. In Folge dessen bedeutet das für die Sportler*innen eine erhöhte Belastung für den Bewegungsapparat sowie eine erhöhte Verletzungsgefahr.

Aus Sicht der Verwaltung ist aufgrund des Prüfergebnisses die Erneuerung des Hallenbodens zwingend erforderlich, um für den Schul- und Vereinssport ein sicheres „Sportgerät“ zur Verfügung stellen zu können.

Im Zuge der Erneuerung können zudem die Anforderungen der Handball-Bundesliga erfüllt werden. Ab der Saison 2023/2024 sind Sportböden mit reiner Handballlinierung verpflichtend, der Hallenboden soll in der Farbe Lagoon Nr. 6445“ (NSC-Nr. S 2040-R90B) und möglichst mit einer schwarzen Umrandung „Black 6830“ (NCS-Nr. S 9000-N) ausgeführt werden. Die nicht für die Handballnutzung erforderlichen Bodenhülsen können auf dem Spielfeld verbleiben – sie sind während der Handballspiele sicher abzukleben / zu verschließen.

Der geschäftsführende Schulleiter der Neckarsulmer Schulen hat in einer Stellungnahme vom 13.01.2022 versichert, dass aus Sicht der Schulen nichts gegen eine reine Handballlinierung spricht.

Bei der Erneuerung des Hallenbodens, insbesondere im Hinblick auf die Auswahl des Bodenbelages, soll berücksichtigt werden, dass dieser neben der sportlichen Nutzung zukünftig auch wieder den Belastungen von nichtsportlichen Veranstaltungen gerecht werden soll (Aufbau von Stühlen, Tischen, Bühnen usw.).

Die Verwaltung geht nach aktuellem Kenntnisstand davon aus, dass für die Erfüllung der Anforderungen gem. Richtlinien für Sportbodenbau die komplette Erneuerung des Hallenbodens erforderlich wird (Abbruch Sportboden inkl. Unterkonstruktion, Neubau eines geeigneten Sportboden).

Die Erneuerung des Sportbodens in der Eberwinhalle im Jahr 2020 wurde mit 206.829,15 € schlussgerechnet. Unter Berücksichtigung einer Baukostensteigerung von circa 30 Prozent ist für die Demontage und Neubau des Sportbodens in der Ballei-Sporthalle mit Gesamtkosten von rund 300.000 € (inklusive Baunebenkosten) zu rechnen.

Weiteres Vorgehen

Bis 13.05.22	Grundlagenermittlung: Probebohrungen Sportboden, Untersuchung bestehender Aufbau, Baustoffe etc.
Bis 03.06.22	Festlegung neuer Bodenaufbau, Erstellung Leistungsverzeichnisse
Juni 2022	Mittelanmeldung für Realisierung in 2023 (Risiko: Materialpreissteigerungen stark schwankend)
Aug./Sept. 2022	Ausschreibung und Submission
Okt./Nov. 2022	Vergabe
2023	Realisierung (Sommerferien bzw. während Spielpause der Handballbundesliga)

Die Sanierung kann voraussichtlich nicht komplett innerhalb der Sommerferien durchgeführt und abgeschlossen werden, es ist unter Umständen mit darüber hinausgehenden Schließzeiten zu rechnen.

gez.
Patrick Rickenbrot
Leiter Hochbauamt

gez.
Manuel Heer
Leiter Amt für Stadtentwicklung
und Gebäudewirtschaft

gez.
Frank Borth
Leiter Kultur- und Sportamt